

<p><b>3. Weitere Planeintragungen</b></p> <p>Nutzungsschaltione:</p> <table border="1"> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>WA</td> <td>GRZ 0,35</td> <td>Grundflächenzahl</td> </tr> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td colspan="2">III=U+E+1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dachform u. -neigung</td> <td colspan="2">WD = 20°</td> <td></td> </tr> </table> <p>Grenze der Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“</p> <p>Fürstüknummern</p>		Art der baulichen Nutzung	WA	GRZ 0,35	Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse	III=U+E+1			Dachform u. -neigung	WD = 20°			<p><b>5.6. Inkrafttreten</b></p> <p>Der Satzungsbeschluss für die geänderten Bebauungspläne wurde am ..... im Amtsblatt der Gemeinde Bekanntgemacht; daß der Änderungsbebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld zu jedem Einheit ab ..... öffentlich ausgelegt wird. Die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“ ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.</p> <p>Über den Inhalt des Änderungsbebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.</p> <p>Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Aufwiegung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.</p> <p>Unbedingt werden demnach</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verarbeitung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,</li> <li>eine unter Berücksichtigung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und</li> <li>nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwegungsvorhangs,</li> </ol> <p>wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sonnefeld gestellt worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. beachtlich sind.</p> <p>Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach § 39 bis 42 BauGB einschlägigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Verminderungsnotfälle, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Verminderungsnotfälle eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.</p> <p>Sonnefeld, den .....</p> <p>Gemeinde Sonnefeld R. Marr Erster Bürgermeister</p>											
Art der baulichen Nutzung	WA	GRZ 0,35	Grundflächenzahl																						
Zahl der Vollgeschosse	III=U+E+1																								
Dachform u. -neigung	WD = 20°																								
<p><b>4. Hinweise</b></p> <p><b>4.1. Niederschlagswasser</b></p> <p>Um den Trinkwasserverbrauch im Baugebiet zu senken, wird empfohlen das Nieferschlagswasser in dafür geeignete Sammelbehälter zu leiten und als Brauchwasser, etwa zur Toilettenspülung oder zur Gartenbewässerung, zu verwenden.</p> <p><b>5. Verfahrensmerke</b></p> <p><b>5.1. Änderungsbeschluß</b></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnefeld beschloß in seiner Sitzung vom ..... die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“. Der Beschluss wurde im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld durchgeführt.</p> <p><b>5.2. Frühzeitige Bürgerebeteiligung</b></p> <p>Die frühzeitige Bürgerebeteiligung wurde im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgemacht; die Bürgerebeteiligung für den Vorentwurf der Änderung der qualifizierten Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“ in der Fassung vom ..... wurde am ..... im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld durchgeführt.</p> <p><b>5.3. Beteiligung der Behörden</b></p> <p>Die Behörden wurden mit Schreiben vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... an der Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“ beteiligt und angehört. Die vorgebrachten Anregungen wurden in der Gemeinderatssitzung vom ..... bis ..... im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld durchgeführt.</p> <p><b>5.4. Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Entwurf des Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“ in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom ..... nach Bekanntmachung im gemeindlichen Amtsblatt im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld vom ..... bis ..... mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedemmann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich ausgelagert.</p> <p><b>5.5. Satzungstexteckluss</b></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnefeld beschloß am ..... die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“ in der Fassung vom ..... als Satzung.</p> <p>Sonnefeld, den .....</p> <p>Gemeinde Sonnefeld R. Marr Erster Bürgermeister</p>		<p><b>Übersichtskarte 1:25000</b></p>																							
<p><b>1. Planungsrechtliche Festsetzungen</b></p> <p><b>1.1. Art und Maß der baulichen Nutzung</b></p> <p><b>1.1.1. Allgemeines Wohngebiet</b></p> <p>Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).</p> <p><b>1.1.2. Grundflächenzahl (GRZ)</b></p> <p>Es wird eine Grundflächenzahl von 0,35 festgesetzt; die Quadratmeter Grundstücksfäche zulässig sind.</p> <p><b>1.1.3. Zahl der Vollgeschosse</b></p> <p>Die Anzahl der Vollgeschosse wird auf maximal drei festgesetzt (II+E+1 U=E+D+O=Geschoss). Das Dachgeschoss kann nicht als Vollgeschoss ausgebaut werden.</p> <p><b>1.2. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfächen, Stellung der baulichen Anlagen</b></p> <p><b>1.2.1. Baugrenze</b></p> <p>Baugrenze zu allen zu errichtenden Gebäuden sind die Abstandsfächen gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 der Bayrischen Bauordnung (BayBO) einzuhalten.</p> <p><b>1.3. Grünflächen</b></p> <p>private Grünfläche</p> <p>Genäß den Planeintragungen ist im nordöstlichen und nördlichen Bereich des Straßenzweiges des Änderungsbebauungsplanes eine Straßenzweigfläche anzulegen. Zulässig sind alle normischen und handlungsberechtigen Ortsbaumaarten als Hofsäume. Die Gebäude sind mit einem Astzapfen abzusäen. Wiesenflächen sind zu pflegen; sie müssen mindestens einmal und dürfen höchstens zweimal im Jahr gesät werden, das Märgen ist abzuläufen. Früherer Mahdtermin ist der 15. Juni; zur Ausmägung der Flächen ist in den ersten drei Jahren auch ein früherer Mahdtermin zulässig; der Einsatz von Düngemitteln ist nicht erlaubt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p><b>1.4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft</b></p> <p>zu erhaltender Gehöftbestand</p> <p>Heckebestand, der das Planungsgebiet nach Norden eingibt, ist zu erhalten und landschaftsgärtnerisch zu pflegen.</p> <p>Planzeuge für Obstbaum-Hochstämme zu den Pflanzqualitäten siehe Punkt 1.3 dieser Festsetzungen.</p>		<p><b>1.23.14</b></p> <p><b>2. Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Hummenberg IVa und Hummenberg IVb</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Planim.-Nr. und Bauantrags-Nr.</td> <td>10. November 2010, ENDFASSUNG</td> </tr> <tr> <td>Maßstab</td> <td>1 : 500</td> </tr> <tr> <td colspan="2">An Kehlraben 76 - 96317 Kronach</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-40</td> </tr> <tr> <td colspan="2">e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de</td> </tr> </table> <p><b>3. Weitere Planeintragungen</b></p> <p>Nutzungsschaltione:</p> <table border="1"> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>WA</td> <td>GRZ 0,35</td> <td>Grundflächenzahl</td> </tr> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td colspan="2">III=U+E+1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dachform u. -neigung</td> <td colspan="2">WD = 20°</td> <td></td> </tr> </table> <p>Grenze der Bebauungspläne „Hummenberg IVa“ und „Hummenberg IVb“</p> <p>Fürstüknummern</p>		Planim.-Nr. und Bauantrags-Nr.	10. November 2010, ENDFASSUNG	Maßstab	1 : 500	An Kehlraben 76 - 96317 Kronach		Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-40		e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de		Art der baulichen Nutzung	WA	GRZ 0,35	Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse	III=U+E+1			Dachform u. -neigung	WD = 20°		
Planim.-Nr. und Bauantrags-Nr.	10. November 2010, ENDFASSUNG																								
Maßstab	1 : 500																								
An Kehlraben 76 - 96317 Kronach																									
Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-40																									
e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de																									
Art der baulichen Nutzung	WA	GRZ 0,35	Grundflächenzahl																						
Zahl der Vollgeschosse	III=U+E+1																								
Dachform u. -neigung	WD = 20°																								